



Kontrollsystem autochthone Wildgräser und Wildkräuter

Josef Ritt^{1*}

Allgemeines

Für die Gewinnung und den Vertrieb von regionalen Wildgräsern und Wildkräutern wurde der Verein REWISA® gegründet.

REWISA®-Produzenten und REWISA®-Händler bekennen sich zur Erhaltung der regionalen genetischen Integrität der Arten und streben im Rahmen ihrer Beratungsmöglichkeiten an, dass ihre Produkte ausschließlich in den Herkunftsregionen wieder zum Einsatz kommen.

Als Nachweis für die regionale Herkunft soll hierfür eine Garantie in Form einer Zertifizierung durch eine unabhängige Kontrollstelle durchgeführt werden.

Somit soll jedem Erwerber von regionalen Wildgräsern und Wildkräutern des Vereins REWISA eine größtmögliche Sicherheit und Transparenz gegeben werden.

Projektablauf

Die vom Verein REWISA® geschaffene Prüfrichtlinie ist Basis für den Kontrollinhalt.

Alle REWISA®-Lizenznehmer unterliegen somit der Prüfrichtlinie und deren Zertifizierung. Vom REWISA®-Produzenten bis zum REWISA®-Vertreiber muss die Zertifizierungskette geschlossen sein.

Darstellung des Kontrollsystems:

1. Meldung der Vermehrer, um diese ins Kontrollsystem aufzunehmen

2. Kontrolle der Vermehrer

Die gemeldeten Betriebe werden von der Kontrollstelle agroVet in Form von angekündigten Kontrollen kontrolliert.
Kontrollinhalt:

- a) Feldbesichtigung (Qualitätsfeststellung des Vermehrungsmaterials, Richtigkeit der Angaben betreffend Feldstück und Fläche)
- b) Dokumentenprüfung (Saatgutbezug, Hofmappe/Feldskizze, Ernteaufzeichnungen...)

3. Feldfreigabe - Zertifikat des Landwirten

Das Kontrollergebnis (Prüfbericht) muss vom Kontrollor an die agroVet geschickt werden. Sämtliche Kontrolldaten werden gemäß Zertifizierungsprinzip im Büro nochmals geprüft. Sofern alle notwendigen Erfüllungskriterien positiv beurteilt werden, wird eine Freigabe erstellt. Die

Feldfreigabe (Zertifizierung der Vermehrungsfläche) wird in Zertifikatsform abgebildet (Landwirt bekommt ein Zertifikat mit einer Auflistung der Vermehrungskulturen übermittelt). Die zertifizierten Betriebe, als auch die nicht zertifizierten Betriebe werden an den Projektauftraggeber REWISA® gemeldet.

Zukünftig besteht für die Meldung bzw. Übersicht des Kontrollstatus auch die Möglichkeit, das ABG/agroVet Meldeservice (Online-Tool mit Echtzeitmeldungen) in Anspruch zu nehmen. Hierzu bedarf es aber einer gesonderten Vereinbarung. Die Feldfreigaben (Zertifikat) werden, von Seiten agroVet, rechtzeitig vor der Ernte des Vermehrungsmaterials (voraussichtlich Juni) durchgeführt.

Das Zertifikat wird mit einer Gültigkeit für die jeweilige Erntesaison (Jahreszuordnung) ausgestellt.

4. Stichproben

Zur Systemsicherstellung werden bei den Landwirten risikobasierende Stichproben durchgeführt. Stichproben sollten bei weniger als 10 % der Betriebe durchgeführt werden, mindestens jedoch bei einem Betrieb.

5. Erntemeldung

Mindestens zwei Tage vor der Ernte muss der Erntetermin an die Kontrollstelle agroVet gemeldet werden (Fax, Mail, Telefon).

Nach der Ernte muss der Landwirt die geernteten Mengen an die Kontrollstelle melden.

Eine Zwischenlagerung der Ernteware muss mit der Kontrollstelle vorab abgesprochen werden!

6. Datenbank

Es ist geplant die Erntemengen und Abgänge an die jeweiligen Aufbereitungsstellen in einer Datenbank zu werten, um eine Übersicht zu den Mengenflüssen zu gewährleisten.

Mit Flow Web sind alle Mengenbewegungen online einsehbar und bis zum Landwirt rückverfolgbar.

7. Übernahme-, Aufbereitungsstelle

Bei den Übernahme- und Aufbereitungsstellen darf nur REWISA®-Ware von zertifizierten Betrieben übernommen werden (Zertifikat des Lieferanten muss vor der Ablieferung vorgelegt werden / eine Kopie der Lieferantenzertifikate muss bei Übernahme- und Aufbereitungsstelle aufliegen).

In der Prüfrichtlinie sind klare Deklarationsvorgaben für REWISA®-Ware (Etikettierung/Warenbegleitpapiere)

¹ Prüf- und Zertifizierungsstelle, agroVet GmbH, Ardaggerstraße 17/1, A-3300 AMSTETTEN

* Ansprechpartner: Mag. Josef RITT, j.ritt@abg.at, www.agrovet.at

vorgegeben, welche strikt eingehalten werden müssen und auch geprüft werden.

Bei den Übernahme-, Aufbereitungsstellen ist ein zweistufiges Kontrollsystem geplant:

- Kontrolle vor der Übernahme/Aufbereitung
- Kontrolle bei/nach der Übernahme

Das zweistufige Kontrollsystem bietet den Vorteil, dass hierbei sichergestellt werden kann, dass bevor die Ware übernommen wird, alle erforderlichen Anforderungen an die Übernahme- bzw. Aufbereitungsstelle erfüllt werden.

Bei der Kontrolle vor der Übernahme wird das System des jeweiligen Betriebes geprüft um sicherstellen zu können, dass Warentrennung und Rückverfolgbarkeit nicht gefährdet sind. Zudem werden hierbei auch alle Dokumentationsvorgaben geprüft. Nach erfolgter Kontrolle wird der Prüfbericht an die Kontrollstelle geschickt, geprüft und bei positiver Beurteilung der Erfüllungskriterien eine Freigabe zur Übernahme erteilt (ohne Freigabe ist keine Übernahme möglich!) → Freigabe der Übernahme-Aufbereitungsstelle erfolgt durch die Kontrollstelle agroVet.

Bei der Kontrolle bei/nach der Übernahme wird einerseits eine Prüfung der allgemeinen Vorgaben (Aufrechterhaltung der Vorgaben aus der Kontrolle vor der Einlagerung) und andererseits eine Prüfung des Warenflusses (Warentrennung, Nachvollziehbarkeit, Warendecklaration) vorgenommen.

Nach erfolgter Kontrolle wird der Prüfbericht an die Kontrollstelle geschickt, geprüft und bei positiver Beurteilung der Erfüllungskriterien eine Zertifizierung der Übernahme-Aufbereitungsstelle durchgeführt.

→ Zertifikat der Kontrollstelle agroVet wird an den jeweiligen Betrieb gesandt. Das Zertifikat wird mit einer Gültigkeit bis zum 31.12. des Folgejahres, bezogen auf die Erntesaison, ausgestellt.

8. Prüfung der Warenströme / Prüfung beim Inverkehrbringer

Der Aufbereiter muss in vorgegebenen Intervallen die Warenabgänge (Verkauf an Wiederverkäufer oder Käufer) an die Kontrollstelle agroVet melden. Die gemeldeten Mengenbewegungen dienen der Grundlage für Warenflussprüfungen bei den Wiederverkäufern.

Um gleichermaßen wie auch bei anderen Produktzertifizierungen die Zertifizierungskette zu schließen, muss auch der Inverkehrbringer in das Kontrollsystem eingebunden werden, um Missbrauch der „Marke“ zu verhindern. Hierzu muss bei jedem Warenabgang dem Käufer/Wiederverkäufer das Betriebszertifikat in Kopie ausgehändigt werden.

Bei der Kontrolle wird eine Prüfung des Warenflusses (Warentrennung, Nachvollziehbarkeit, Warendecklaration) vorgenommen.

Nach erfolgter Kontrolle wird der Prüfbericht an die Kontrollstelle geschickt, geprüft und bei positiver Beurteilung der Erfüllungskriterien eine Zertifizierung des Inverkehrbringers durchgeführt.

→ Zertifikat der Kontrollstelle agroVet wird an den jeweiligen Betrieb gesandt (Kopie an ÖAG). Das Zertifikat wird mit einer Gültigkeit bis zum 31.12. des Folgejahres ausgestellt.

Somit ist die Kette bis hin zum Käufer sichergestellt. Zudem dient das Zertifikat (sofern ausgehändigt) auch der glaubwürdigen Bewerbung der „Marke“.

Umsetzungsplanung - Zeitplan

Abklärung der Kontrollkonzeption

Gemeinsam mit der REWISA® soll eine zielführende und der Situation und den Bedürfnissen angepasste Kontrollkonzeption gefunden werden.

Um einen sicheren Projektverlauf zu gewährleisten findet eine gemeinsame Planung statt, in welcher Termine und Fristen vereinbart werden.

Abklärung der Erfüllungskriterien

Gemeinsam mit dem Verein REWISA® werden die Checklisten der jeweiligen Prüfkriterien ausgearbeitet. Ebenso werden die Erfüllungskriterien klar definiert und die Vorgehensweise (Leitfaden) im Falle einer Nichterfüllung von Prüfkriterien vereinbart.

Schulung der Kontrolloren

Auf Basis des Testaudits werden alle ausgewählten Kontrolloren geschult.

Projektstart

Der Projektstart erfolgt mit Auftragserteilung bzw. zum im Rahmen der Auftragserteilung festgelegten Startzeitpunkt.

Evaluierung der Kontrollen/Kontrolloren

Um das gesetzte Ziel nicht zu verfehlen, werden die Kontrolloren im Projektverlauf bei den Kontrollen evaluiert (Kontrollbegleitungen).

Berichtswesen und Evaluierung

Die Kontrollen als auch die Berichte werden in den vorgegebenen Fristen erledigt.

Meldeservice / ABG/agroVet Online-Tool

REWISA® erhält die Möglichkeit (sofern gewünscht) alle Projektkontrollergebnisse über das ABG/agroVet Meldeservice jederzeit online abzurufen. Somit besteht die Möglichkeit jederzeit über den Projektverlauf und die Einhaltung der vereinbarten Fristen Einsicht zu nehmen. Dies bringt für den Verein REWISA® Übersicht über alle Kontrollaktivitäten und Einsicht in die Kontrollergebnisse in Echtzeit (direkter Zugriff auf die Zertifizierungsdaten)!

Flow Web

REWISA® erhält die Möglichkeit (sofern gewünscht) alle Warenströme im Flow Web online nachverfolgen zu können (vom Feld bis zum Wiederverkäufer).

Angaben zur Kontrollstelle

agroVet GmbH

Seit Mitte 2002 präsentiert sich die agroVet GmbH als Zusammenschluss des 1998 von Dr. Matthias Grill gegründeten

Einzelunternehmens agroVet und der LUQS GmbH, einer Tochterfirma der ABG. Unter dem neuen Namen agroVet, Lebens- und Umweltqualität SicherungsGmbH, werden erfolgreich Projekte im konventionellen Lebensmittelbereich durchgeführt.

Die agroVet GmbH ist eine Qualitätsagentur, die im landwirtschaftlichen und nachfolgenden Verarbeitungsbereich tätig ist.

Produkte, Prozesse bzw. Qualitätssicherungssysteme vom Erzeuger über den Verarbeitungsbetrieb bis hin zum Verbraucher werden projektiert, kontrolliert und zertifiziert. Die agroVet GmbH ist akkreditiert nach EN 45011.

Das Leistungspaket umfasst die Projektierung, Kontrolle und Zertifizierung von:

- Standards/Zertifizierungen (ISO 9001:2000, Eurepgap, KAT)
- AMA Qualitätsprogramme (AMA Gütesiegel Landwirtschaft/Verarbeitung, pastus+)
- diverse QS- und Monitoringprogramme
- HACCP- und Hygienekontrollen
- Gentechnikfreiheit
- Tiergesundheitsdienstkontrollen und Audits
- privaten Labels

Der fachliche Rahmen

Wir setzen ausschließlich Fachleute ein, welche speziell in die Kontrolltätigkeit eingeschult werden. Alle eingesetzten Personen verfügen darüber hinaus über eine entsprechend lange Erfahrung in der Auditierung von Betrieben und Produktionsprozessen sowie in der Erstellung der im System geforderten Bewertungen.

Unsere Stärken

Wir stellen Ihnen als externer Dienstleister ein glaubhaftes und nachvollziehbares System der erhöhten Produktsicher-

heit zur Verfügung und schaffen so für Sie die notwendige Abgrenzung zu vorhandenen Konkurrenzprodukten.

Unser Team / unsere Kompetenz

- ausgebildete Fachleute mit Praxisbezug, Branchenkenntnis

Unser Know-How

- langjährige fundierte Erfahrung in der Durchführung von Kontrolldienstleistungen (national und international)

Unser Netzwerk

- Vernetzung von Biokontrolle, Gentechnikfreiheit, privatrechtliche Vorgaben sowie Hygiene- und Qualitätsanforderungen/-ansprüche etc.

Flexible Dienst- und Serviceleistung

- an die Bedürfnisse der Systemteilnehmer angepasst

Länderübergreifende Aktivitäten

- keine Einschränkung auf nationale Grenzen
- bei Produzenten-/Lieferantenaudits
- bei der Evaluierung ausländischer Kontroll-/Prüfstellen
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern

Unabhängigkeit und Objektivität (institutionell, finanziell und politisch)

- objektive Bewertungsmöglichkeiten ohne Interessenskonflikte
- hohe Glaubwürdigkeit des Systems bei Ihren Kunden
- Garant der Echtheit des Systems gegenüber den Medien

Datenvernetzung

- mit Blick für das Ganze und Wesentliche
- Nutzung von Synergien und effektiver Abklärung von Warenströmen